

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 1. März 2017**

### **2722. 2016/261**

**Postulat von Andreas Egli (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:**

**Räumung von illegal besetzten Liegenschaften zum Schutz der Nachbarn und der Quartiere vor den störenden Auswirkungen der Besetzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Andreas Egli (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2100/2016): Es ist interessant, dass diese Diskussion in Abwesenheit von Stadtpräsidentin Corine Mauch und des für das Koch-Areal zuständigen Stadtrats Daniel Leupi geführt wird. Zu dem Zeitpunkt, als das Postulat eingereicht wurde, stand das Koch-Areal noch nicht im Fokus. In Höngg hatten wir in den letzten Jahren verschiedene Besetzungen mit relativ unangenehmen Folgen für Nachbarschaft und Quartier. Ich musste feststellen, dass die Interessen von Nachbarschaft und Quartier in der Praxis des Stadtrats im Zusammenhang mit Besetzungen keine Rolle spielen. Im Wesentlichen geht es im Postulat darum, dass diese Interessen angemessen berücksichtigt werden. Aus meiner Sicht ist das ein absolutes Minimum, das eigentlich selbstverständlich sein müsste. Hier eine kurze Geschichte, um das Thema Hauseigentum allen Kreisen in diesem Rat verständlich zu machen: Dani Schwab, einem ehemaligen Mitglied des Gemeinderats, wird das Velo geklaut. Angenommen, er geht zur Polizei, um den Diebstahl zu melden, und der Polizist sagt: «Wir nehmen das zur Kenntnis, aber es interessiert uns eigentlich nicht, wir unternehmen nichts.» Wieder zu Hause, sieht Dani Schwab am nächsten Tag den Dieb auf seinem geklauten Velo vorbeifahren und erkennt ihn. Er geht erneut auf den Polizeiposten und teilt mit, er wisse, wer das Velo gestohlen habe. Der Polizist aber sagt: «Ja, den kennen wir, der klaut immer wieder Velos. Sie haben doch bestimmt noch ein anderes Velo und eigentlich brauchen Sie ja gar keins.» Der Bestohlene ist natürlich desillusioniert über das Verhalten der Polizei. Etwas später stellt er sogar fest, dass der Dieb der Sohn des Polizisten ist, und dass der Polizist selber auch im Velohandel tätig ist. Etwa so geht es den privaten Hauseigentümern in der Stadt Zürich, wenn ihre Liegenschaft besetzt wird. Wenn es zu Sachbeschädigungen, unverhältnismässigen Kosten, Belästigungen der Nachbarschaft oder Delikten, die von der Liegenschaft aus begangenen werden, kommt, darf es nicht bei der sogenannten bewährten Praxis bleiben, die sich lediglich für den Stadtrat bewährt hat, der nichts unternehmen muss. Zwischenzeitlich hat auch der Statthalter gesagt, dass das nicht geht. Mit diesem Postulat kann eine generelle Handhabe für den Stadtrat gewährleistet werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Der Aufruhr um das Koch-Areal sollte nicht vermischt werden mit der generellen Häuserbesetzungspolitik der Stadt Zürich und anderen Häuserbesetzungen, die eine andere Problematik darstellen und ein anderes Ausmass haben als das Koch-Areal. Der Stadtrat und die Stadtpolizei (Stapo) finden, dieses Postulat sollte nicht entgegengenommen werden, weil wir grundsätzlich eine sehr erfolgreiche Häuserbesetzungspolitik haben. Diese Häuserbesetzungspolitik stammt nicht von mir, sie wird seit Jahrzehnten angewendet. Im nationalen und internationalen Vergleich steht die Stadt Zürich gut da im Umgang mit Häuserbesetzungen. Es stimmt, dass es hier und dort zu Konflikten kommt. Diese versuchen wir im Dialog zu lösen oder – wie beim Koch-Areal – auch mal mit schärferen Regeln. Im Prinzip muss man aber nichts ändern. Die im Postulat geforderte Verschärfung der Voraussetzungen für Räumungen ergibt neue Probleme, ist unscharf und nicht anwendbar. Was sind z. B. «nicht unerhebliche Störungen» bzw. wer soll das auf welcher Grundlage beurteilen? Es wäre auch überhaupt nicht verhältnismässig, aufgrund des Verdachts, dass sich strafrechtlich verfolgte Personen auf dem Areal aufhalten könnten, das ganze Areal zu räumen. Das wäre nicht nachhaltig und hätte unabsehbare Folgen. Es ist der Sache wenig gedient, wenn neue Kriterien eingeführt werden. Es bestehen Kriterien und es kommt zu Hausräumungen oder zu Androhungen von Räumungen. Auf den Liegenschaften Binz, Labitzke, Kon-Tiki und Züri-Bar wurde immer wieder eingegriffen. Das Bild, wonach auf den Arealen alles möglich ist, ohne dass die Polizei eingreift, stimmt nicht. Besetzte Häuser sind keine rechtsfreien Räume. Wenn schwere Tatbestände erfüllt sind, wird eingegriffen. Was funktioniert, sollte man nicht flicken.*

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Schiller (AL):** *Fast alle Besetzungen in der Stadt Zürich sind mit einem Gebrauchsleihevertrag geregelt. In einem solchen Vertrag wird z. B. die Bezahlung der Wasser- und Abfallgebühren abgemacht. Das Stigma, Besetzungen seien illegal, trifft seit Langem nicht mehr zu und ist überholt. Die Forderungen des Postulats sind aus meiner Sicht unsinnig. Wenn Verbrechen, Vergehen oder mehrfache Übertretungen begangen werden, kommt das Strafrecht zum Zug. Es braucht keine neuen Regelungen. Wer ein Vergehen oder Verbrechen begeht, soll dafür geradestehen, aber es braucht keine Kollektivstrafe für alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses. Die ganze Diskussion ist eine Stellvertreterdiskussion. Ginge es nach den Bürgerlichen, dürfte es in der Stadt Zürich keine besetzten Häuser und schon gar keine grösseren kulturellen Freiräume geben. Die Mehrheit in der Stadt Zürich sieht das aber nicht so. Es ist widersinnig, von den Bewohnerinnen und Bewohnern besetzter Häuser zu verlangen, dass sie sich an alle Regelungen und Auflagen halten – so funktionieren Freiräume nicht. Mit dieser Politik ist die Stadt Zürich in den letzten 25 Jahren gut gefahren. In den letzten Jahrzehnten hat die Stadt Zürich eine unheimliche Entwicklung gemacht. Alter, billiger Wohnraum und ganze Quartiere werden mit grosser Geschwindigkeit zum Verschwinden gebracht. Genau*

darum braucht es Farbflecken, die die Stadt lebendiger machen. Es braucht gesellschaftliche Freiräume, wo sich jenseits von kommerziellen Vereinnahmungen alternative Lebensmodelle und neue Kreativität entwickeln können. Die grosse Bedeutung autonomer Zentren für das Zusammenleben in der Stadt darf nicht verkannt werden. Oft stellen sie die letzten Freiräume in einer durchorganisierten und durchgestylten Urbanität dar und erfüllen wichtige soziale und kulturelle Funktionen. Die Stadt Zürich verdankt der Hausbesetzerkultur viel, so z. B. die Wiederentdeckung der Dada-Vergangenheit, Konzerte für junge, noch unbekannte Punk-, Hip-Hop- oder Electrobands, günstige Experimentalkultur und ein weltoffenes, vielfältiges Kulturangebot, mit dem die Stadtoberen heute für den Standort werben.

**Marianne Aubert (SP):** Es geht nicht um illegale Besetzungen, sondern um Abbruchhäuser. Würden diese Häuser abgerissen, statt zwischengenutzt, entstünde jeweils eine Brache aus Stein, die wegen ihrer Gefährlichkeit bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung noch gesichert werden müsste. Es gibt Verträge mit den Hausbesetzerinnen und -besetzern in leeren Häusern, so ist die Praxis schon seit Jahren, und es braucht tatsächlich keine Änderung. Selbstverständlich greift die Stadtpolizei ein, wenn es aus dem Ruder läuft. Damit meine ich nicht, wenn ein Konzert ein bisschen lauter ist, sondern: differenziert zu laut. Einschreiten muss man auch bei kriminellen Taten. «Nicht unerhebliche Störungen» – das ist sehr vage. «Ohne Zustimmung des Grundeigentümers» – wie gesagt, geht es um Abbruchobjekte. In der Stadt Zürich gibt es nun einmal zu wenig Wohn- und Künstlerraum. Die bisherige Regelung wollen wir auch weiterhin haben.

**Markus Baumann (GLP):** In der Regel gibt es kein Problem mit Zwischennutzungen und Besetzungen, die Verträge bestehen, und wir unterstützen das. Die Regeln, die der Stadtrat letzten Herbst vorstellte, stellen wir nicht in Frage, sondern möchten ihn in seinem Vorgehen stützen. Allerdings müssen diese Regeln wirklich in allen Liegenschaften angewendet werden. Wir sind der Meinung, dass das nicht ganz immer der Fall war. Die Vorstösse wurden etwa gleichzeitig mit dem ersten Aufkommen des Koch-Areals eingereicht. In Bezug auf das Koch-Areal hat der Stadtrat zu spät und zu wenig gehandelt. Er hat die Regeln nicht durchgesetzt. Hätte er das gemacht, gäbe es diese Diskussion heute nicht, denn der Vorstoss ist durchaus auch auf das Koch-Areal abgestützt. Mit seinem Verhalten fördert der Stadtrat solche Vorstösse auf Kosten einer liberalen Gesellschaft. Es geht auf Kosten aller Subkulturen, die sich korrekt verhalten. Es gibt etwa 30 Zwischennutzungen und nur etwa ein grösseres Problem. Insofern ist die Situation nicht ganz so schlimm. Dem Postulat wohnt ein sehr konservativer Reglementierungswahnsinn inne, oder was soll daran liberal sein?

**Derek Richter (SVP):** Unser Stadtrat kann besonders gut relativieren und beschönigen. Er sagte, das Postulat sei der Sache nicht dienlich. Ganz sicher ist aber, dass er die Sache nicht im Griff hat, das hat auch der Statthalter festgestellt. Nationalrat Mauro Tuena sagte gegenüber TeleZüri, dass, wenn er morgens um vier Uhr den Ghettoblaster einschalten würde, innert zweier Minuten mehrere Kastenwagen der Polizei vor Ort wären. Das stimmt und ist ein Zeichen dafür, dass in

der Stadt Zürich zweierlei Recht herrscht, nämlich einerseits Toleranz und Freiheit und andererseits Nulltoleranz. Der Radarkasten vor dem Koch-Areal ist der beste Beweis dafür. Mit einer Motion im Kantonsrat Zürich soll diesem Rechtsmissbrauch endlich ein Riegel geschoben werden. Was wir der Subkultur zu verdanken haben: Sachbeschädigung, Diebstahl, Drogenhandel usw. Eine Naturbrache, wie Marianne Aubert (SP) sie erwähnte, wäre ein Naturparadies.

**Markus Knauss (Grüne):** Ich bin froh, dass Stadtrat Richard Wolff erwähnte, dass die Rechtsordnung auch in besetzten Liegenschaften gilt, insbesondere auch der Schutz der Nachbarschaft vor Lärm und Mehrverkehr. Ich hatte auch keine Freude an der Fehleinschätzung, die Stadtrat Richard Wolff mittlerweile eingeräumt hat. Es wurde lange auf den Dialog gesetzt, ohne auf eine effektive Umsetzung der Rechtsordnung zu pochen. Der Stadtrat dürfte jetzt einen realistischeren Zugang zu den Problemen erhalten haben und wird diese aktiv angehen. Mich irritiert die einseitige Fokussierung einzelner bürgerlicher Exponenten auf das Koch-Areal oder auf besetzte Häuser allgemein. Die Stadt Zürich ist richtiggehend lärmverseucht, es gibt Party-, Flug- und Strassenverkehrslärm. 130 000 Leute wohnen an Strassen, die die Lärmgrenzwerte überschreiten. Von den offenkundigen, regelmässigen Nachtruhestörungen im Kreis 2 (Waffenplatz-/Mutschellen-/Rieterstrasse) sind 3000 Leute betroffen. Eine bundesrechtskonforme Sanierung wäre z. B. durch die Einführung von Tempo 30 zu erreichen – während die Bürgerlichen von Hausräumungen reden, sprechen wir nicht von Strassensperrungen. Die Rechtsordnung gilt es überall einzuhalten, und meines Erachtens könnte der Stadtrat noch etwas dezidierter auf die Einhaltung der Nachtruhe an der Waffenplatzstrasse hinwirken. Die stadträtliche Praxis bei besetzten Häusern ist nach wie vor richtig. Es soll kreative, aber nicht rechtsfreie Räume geben.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Die Rechtsordnung gilt für alle. Mit der Untersuchung des Statthalters ist nun amtlich bestätigt, dass die Besetzer des Koch-Areals von ihren Rechtspflichten entbunden waren. Ich habe nichts gegen liberale Haltungen und Zwischennutzungen, aber auch Abbruchhäuser gehören jemandem. Farbtupfer braucht es, aber sie haben sich an die Rechtsordnung zu halten. Offensichtlich hat sich die bisherige Praxis nicht bewährt, deshalb ist es richtig, das Ganze zu überdenken und dafür zu sorgen, dass rechtsfreie Räume eliminiert werden.

**Florian Utz (SP):** Auf den ersten Blick kommt das Postulat moderat daher, eine Räumung wird ja nur in ganz bestimmten, krassen Fällen verlangt. Prüft man die Voraussetzungen, sieht es aber bald anders aus: Mehrverkehr wird per se als nicht unerhebliche Lärmbelästigung bezeichnet. Da ein besetztes Haus wie jedes andere bewohnte Haus zu mehr Verkehr führt als eine unbewohnte Liegenschaft, müsste in jedem Fall geräumt werden. In jedem Fall muss auch bereits bei mehrfachen Übertretungen geräumt werden, also etwa dann, wenn zwei Leute in der Liegenschaft einen Joint rauchen. Wenn man es ganz wörtlich nimmt, müsste man sogar dann räumen, wenn zwei Personen bevor oder nachdem sie auf dem Areal waren eine mehrfache Übertretung begangen haben. Wir finden, diese Personen sollen Ordnungsbussen erhalten wie alle anderen auch. Einen Grosspolizeieinsatz braucht

es deswegen nicht.

**Michael Schmid (FDP):** Das Postulat fordert nicht, dass in den dargelegten Fällen zwingend geräumt werden muss, sondern dass unter Umständen geräumt werden kann. Im Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» heisst es unter Ziffer 3, Räumungsvoraussetzungen: «Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte: – Abbruch-/Baubewilligung: Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden. – Neunutzung: Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden. – Sicherheit/Denkmalerschutz: Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.» Sobald der Denkmalschutz berührt sein könnte, hört der Spass also auf und es wird eingeschritten. Der Fall Kon-Tiki ist interessanterweise gar nicht abgedeckt durch dieses Merkblatt. Diese absoluten Kriterien sind genau das Problem. Die radikale Toleranzpolitik des Stadtrats führt in der Konsequenz unter Umständen zu rechtsfreien Räumen.

**Andreas Egli (FDP):** Wer nach Durchsicht des Berichts und der Verfügung des Statthalters die Praxis zu Hausbesetzungen weiterhin als bewährt bezeichnet, wurde zu Recht als beratungsresistent bezeichnet. Die aktuelle Praxis hat sich nicht bewährt. Die Interessen der Nachbarschaft und der Quartiere wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Es wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass die negativen Auswirkungen einer Besetzung bei der Frage, ob geräumt werden soll oder nicht, berücksichtigt würden. Das gehört in das Merkblatt, das weiterhin in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Das als illiberal zu bezeichnen, ist eine Pervetierung unserer Rechtsordnung und des Schutzes der Nachbarschafts- und Eigentumsrechte. In der Argumentation von linker Seite wird auch verkannt, dass wir keine Räumung auf Vorrat verlangen. Wenn eine Besetzung problemlos und im Verhältnis zur entsprechenden Nutzungsordnung angemessen ist, kann man sicher nicht von einer unangemessenen Belastung des Quartiers sprechen. In einer Wohnzone darf niemand eine laute Party veranstalten, es dürfen auch keine Fabriken errichtet werden. Wenn man das ändern will, greifen demokratische Grundsätze – diese gelten für alle. Auch die Polizeiordnung müsste in der Stadt Zürich für alle gelten. Als die stadträtliche Praxis der Kommission präsentiert wurde, erkannte selbst der Stadtrat, dass eine Besetzung grundsätzlich illegal ist.

Das Postulat wird mit 48 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat